

Der Staat als fette Beute

Dass Abgeordnete Familienmitglieder beschäftigen, sei nur „ein Zipfel“ der Selbstbedienung, sagt der Jurist von Arnim. Ihn stören auch die Millionenausgaben der Fraktions-Geschäftsstellen – die seien so hoch wie nirgendwo sonst

INTERVIEW: SEBASTIAN BECK

Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim hat mit seinem Buch „Die Selbstbediener“ eine Welle der Empörung losgetreten. Auf Druck der Öffentlichkeit mussten jetzt Abgeordnete des bayerischen Landtags ihre auf Staatskosten beschäftigten Ehefrauen entlassen. Doch dies, sagt der Professor aus Speyer, sei nur die Spitze des Eisbergs.

SZ: Sie werfen in Ihrem Buch den bayerischen Politikern vor, sie hätten sich den Staat zur Beute gemacht. Sehen Sie sich durch die Abgeordneten-Affäre bestätigt?

Von Arnim: Ja, es ist jetzt herausgekommen, dass die Beschäftigung von Verwandten nicht nur Einzelfälle sind. Es gibt eine große Zahl. Im Bund und in anderen Bundesländern ist es streng verboten, Ehegatten und Kinder auf Staatskosten zu beschäftigen.

Einige Politiker zahlen das Geld nun zurück.

Das ist anzuerkennen – und zugleich aber das Eingeständnis, dass diese Form der Verwandtenbeschäftigung grob unangemessen war. Landtagspräsidentin Barbara Stamm hat noch weitere Namen bekannt gegeben, damit der Öffentlichkeit aber Steine statt Brot gegeben.

Warum?

Das sind alles Fälle aus der Vergangenheit. Zudem sind fast alle Abgeordneten nicht

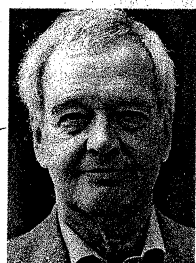
mehr im Landtag, andere bereits verstorben. Das interessiert doch kaum noch.

Was würde Sie interessieren?

Mich würde interessieren, wie viele Abgeordnete aktuell ihre Geschwister beschäftigen. Wäre das zu klären, nicht Aufgabe der Landtagspräsidentin und ihres Stabs?

Was ist so schlimm daran, wenn man die Geschwister beschäftigt?

Die Öffentlichkeit hat ein richtiges Gefühl dafür, dass man so etwas nicht macht. Denn dann besteht immer die Gefahr, dass in Wahrheit nur das Familieneinkommen



Der Parteienkritiker Hans Herbert von Arnim hat mit seinem Buch über die Selbstbedienungsmentalität der Abgeordneten viel Wirbel ausgelöst. In Bayern gewähre sich der Landtag mehr Geld als in allen anderen Ländern.

FOTO: GETTY IMAGES

auf Kosten der Steuerzahler erhöht werden soll, es aber auf die Qualifikation nicht ankommt. Deswegen ist es auch in allen anderen Bundesländern mit Ausnahme von Brandenburg untersagt und soll auch dort demnächst unterbunden werden.

Klingt das nicht nach einem Pauschalverdacht?

Nein. Einem Ministerialrat in der Innenver-

waltung ist es mit Recht strikt verboten, seinen Bruder oder Neffen einzustellen. Auch bei der Beschäftigung von Abgeordnetenmitarbeitern geht es um die Verwendung öffentlicher Mittel. Bei Entscheidungen des Parlaments in eigener Sache ist die Öffentlichkeit laut Bundesverfassungsgericht „die einzige wirksame Kontrolle“. Die wird in Bayern aber gezielt unterlaufen. So stehen dafür im aktuellen Haushalt 21,5 Millionen, weit mehr als in allen anderen Ländern, auch in Nordrhein-Westfalen.

Sie kritisieren noch andere Formen der Selbstbedienung?

Die Beschäftigung von Mitarbeitern ist nur ein Zipfel der Gesamtproblematik. Nehmen Sie nur die Zahlungen an die Fraktionen, die sich diese ebenfalls in einem öffentlichkeitsscheuen Verfahren selbst bewilligen. Auch sie sind in Bayern mit 15,7 Millionen Euro Spitze. Damit zahlen sie auch Funktionszulagen: Der zurückgetretene CSU-Fraktionschef bekam neben seinen Diäten noch einmal 13 746 Euro zusätzlich von seiner Fraktion. Zulagen in dieser Höhe gibt es in keinem anderen Land.

Seine Nachfolgerin Christa Stewens verzichtet freiwillig auf einen Teil.

Das Bundesverfassungsgericht hat in vier Entscheidungen geklärt, dass stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Arbeitskreisvorsitzende überhaupt keine Funktionszulagen erhalten dürfen. Die CSU-Fraktion aber zahlt an sie je 5220 Euro beziehungsweise 2000 Euro. Das hat auch der Bayerische Rechnungshof jüngst als verfassungswidrig beanstandet.

Wie viele Euro monatlich ist die Arbeit eines Abgeordneten denn eigentlich wert?

Diese Frage lässt sich nicht allgemein gültig beantworten. Es geht um das angemessene Verfahren und die rechtlichen Grenzen. Immerhin steht Abgeordneten nach dem Wortlaut in Artikel 31 der Bayerischen Verfassung lediglich eine „Aufwandsentschädigung“ zu. Das wurde 1977 im Gesetzgebungsverfahren, in dem über die Bezahlung von Abgeordneten entschieden wurde, unterschlagen. Abgeordnete dürfen ja auch ihren privaten Beruf unbegrenzt weiter ausüben.

Warum sollte der Staat Leute, die eine ehrenwerte Aufgabe erfüllen, nicht auch anständig entlohnen?

Soll er sehr wohl. Die Höhe der Entschädigung sollte aber in einem öffentlich kontrollierten Verfahren bestimmt werden. Aufwandspauschalen für Abgeordnete von 3214 Euro gibt es in keinem anderen Land. Abgeordnete etwa aus München brauchen keine Zweitwohnung und müssen kaum mit dem eigenen Pkw fahren. Für sie wird die Pauschale leicht zum steuerfreien Zusatz Einkommen.

Die Abgeordneten sollten ihre Auslagen also wie jeder andere einzeln abrechnen?

Ja, so geschieht das beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. In Bayern kommt dann immer gleich der Einwand, das sei unzumutbar. Doch jeder andere Steuerzahler muss seine Ausgaben auch auf Euro und Cent dem Finanzamt nachweisen.